

Niederschrift über die 40. Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 11.12.2025
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 22:09 Uhr
Ort, Raum: Rodenkirchen großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Mitglieder

Herr Günter Busch
Frau Ilona Fritz
Herr Wolfgang Fritz
Herr Patrick Grimm
Herr Jörn Haats
Herr Olaf Helwig
Frau Monika Hirdes
Herr Gerriet Janßen
Frau Elke Kuik-Janssen
Herr Jürgen Neels
Herr Hanke Schnitger
Frau Nina Sommer
Herr Bürgermeister Harald Stindt
Frau Erika Weubel
Herr Oleg Wilhelm
Frau Dr. Gabriele Wobbe-Sahm

Gäste

Herr Bockmeyer	Makler
Frau Kampe	OOWV
Herr Krug	OOWV

von der Verwaltung

Frau Verena Huppert
Saskia Janßen
Herr Julian Jochens
Hans-Rasmus Steinke

Protokollführer/-in

Frau Svetlana Pfannenstiel

Abwesend:

Vorsitzende/r

Herr Michael Sanders

Mitglieder

Frau Andrea Arens
Herr Hans Schwedt
Herr Horst Wieting
Herr Siegmund Wollgam

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 1.1** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.2** Feststellung der Tagesordnung
- 2** Genehmigung der Niederschrift der 39. Sitzung des Rates am 06.11.2025 -öffentlicher Teil
- 3** Bericht des Bürgermeisters
- 4** Einwohnerfragestunde
- 5** Vorstellung der Schmutzwasser-Gebührenkalkulation 2026 durch den OOWV
Vorlage: MV/154/2025
- 6** Antrag des Fördervereins Bronzezeithaus Hahnenknoop e.V. auf einen Zuschuss für die Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen
Vorlage: AN/145/2025
- 7** Antrag auf Nachbenennung eines Mitglieds des Senioren- und Behindertenbeirats
Vorlage: AN/152/2025
- 8** Haushaltsmittel für geringfügige Beschäftigung
Vorlage: AN/159/2025
- 9** Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für die Reparatur des Dielenschiffs Hanni
Vorlage: BV/144/2025
- 10** Änderung des Beschlusses zur Ersatzbeschaffung HLF 10 FF Reitland
Vorlage: BV/127/2025
- 11** FF Schwei Nachkalkulation
Vorlage: BV/135/2025
- 12** Budgetplanung Feuerwehr 2026
Vorlage: BV/132/2025
- 13** Sportlerehrung für das Jahr 2025
Vorlage: BV/131/2025
- 14** Ergänzung der Richtlinie für die Sportlerehrung der Gemeinde Stadland
Vorlage: BV/136/2025

- 15** Konzept Jugendzentrum Rodenkirchen/Kleinensiel
Vorlage: BV/141/2025
- 16** Abschlussbericht vom Ferienpass 2025 - Bereitstellung
Haushaltsmittel
Vorlage: BV/140/2025
- 17** Übernahme der Beförderungskosten für Hortkinder aus
Schwei
Vorlage: BV/155/2025
- 18** Verkürztes und beschleunigtes Verfahren beim Jahresab-
schluss 2022
Vorlage: BV/148/2025
- 19** Bericht über die Haushalts- und Kassenlage zum 14.11.2025
Vorlage: MV/150/2025
- 20** Abschluss eines Sondernutzungsvertrags für Gemeindestra-
ßen - TenneT 380kV-Leitungsbau
Vorlage: BV/143/2025
- 21** Termin für die Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürger-
meisters der Gemeinde Stadland 2026
Vorlage: BV/149/2025
- 22** Kommunalwahl am 13.09.2026,
hier: Festlegung der Anzahl der Wahlbezirke
Vorlage: BV/153/2025
- 23** Jahresbericht der Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde
Stadland für das Jahr 2025
Vorlage: MV/151/2025
- 24** Informationen zu den Sitzungsterminen des Gemeinderates
im Jahr 2026
Vorlage: MV/161/2025
- 25** Mitteilungen der Verwaltung
- 26** Anfragen der Ratsmitglieder
- 27** Einwohnerfragestunde

zu 1 Eröffnung der Sitzung
--

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes eröffnet die Sitzung um 18:01 Uhr.

Begrüßt alle Anwesenden, darunter die Gäste vom OOWV, die Anwohner, die Pressevertreter, die Verwaltung sowie die Ratsmitglieder.

Außerdem gratuliert Sie dem Ratsherrn Fritz zu seinem Geburtstag.
Auch der Bürgermeister Stindt spricht der Ratsvorsitzende Frau Hirdes nachträglich die Glückwünsche zum Geburtstag aus.

zu 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 1.2 Feststellung der Tagesordnung
--

Der Bürgermeister Stindt regt an, den Tagesordnungspunkt 14 in dieser Sitzung nicht zu behandeln, da die vorgesehenen Rückmeldungen der Vereine noch fehlen. Da die Sportlerehrung ohnehin im April stattfindet, gibt es ausreichend zeitlichen Spielraum, diesen Punkt zu einem späteren Zeitpunkt zu behandeln. Daher wird vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt 14 von der Tagesordnung abzusetzen.

Tagesordnungspunkt 20: Es erfolgt eine Präzisierung der Beschlussvorlage.

Tagesordnungspunkt 29: Bleibt auf der Tagesordnung bestehen, es muss aus der Sicht der Verwaltung heute noch keine Entscheidung getroffen werden, es handelt sich lediglich um einen Bericht der Verwaltung. Die weitere Beratung und Beschlussfassung können auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Tagesordnungspunkt 30: Der Antrag auf Absetzung wurde mehrheitlich abgelehnt. Der Punkt bleibt auf der Tagesordnung.

Der Gutachter und die Verwaltung erläutern die angefragten und offenen Punkte. Der Bürgermeister führt hierzu aus, dass aus der Sicht der Verwaltung heute eine Entscheidung nicht zwingend erforderlich aber ggf. nach Klärung der Fragen durch den Gutachter möglich sein.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen**

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der 39. Sitzung des Rates am 06.11.2025 - öffentlicher Teil

Die Ratsvorsitzende rau Hirdes lässt über die Genehmigung der Niederschrift der 39.Sitzung des Rates am 06.11.2025 -öffentlicher Teil- abstimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

zu 3 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet.

Zu dem Beginn informiert der Bürgermeister Stindt über die umfangreiche Arbeit im Rat der Gemeinde.

Im laufenden Jahr wurden insgesamt 151 Vorlagen bearbeitet. Mit heutiger Sitzung fanden insgesamt 47 Sitzungen statt.

Der Bürgermeister berichtet anhand einer Bilderpräsentation über die Geschehnisse in der Gemeinde.

An der Rathauptreppe wurden erste Sanierungsarbeiten durchgeführt. Die Beleuchtung ist instandgesetzt und ein Handlauf angebracht. Weitere Maßnahmen zur Barrierefreiheit sind in der Vorbereitung.

In den Dorfgemeinschaftshäusern wurden kleinere bauliche Maßnahmen abgeschlossen.

Zahlreiche Straßen- und Wegearbeiten fanden u. a. in Reitland, Schwei und Seefeld statt. Die Feuerwehren in Schwei und Seefeld führen Umbau und Ausstattungsmaßnahmen durch, größtenteils in Eigenleistung.

Gefährliche Stolperstellen wurden nach Bürgerhinweisen beseitigt. Beleuchtungsprobleme konnten geklärt und behoben werden. Neue Solarleuchten wurden installiert.

Der Senioren- und Behindertenbeirat verteilte die Weihnachtspäckchen an Pflegeheime mit positiver Resonanz.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

zu 5 Vorstellung der Schmutzwasser-Gebührenkalkulation 2026 durch den OOWV Vorlage: MV/154/2025

Sach- und Rechtslage:

Der OOWV hat die Gebührenkalkulation für die Schmutzwasserbeseitigung für das neue Jahr erstellt. Es wird sich eine Preisanpassung von 6,37 auf 6,80 Euro pro m³ ergeben. Der OOWV wird die Kalkulation präsentieren, die Gründe für die Erhöhung erörtern und einen Einblick in die Kostenentwicklung für 2027 geben.

Die Vertreter des OOWV stellen die Gebührenkalkulation Schmutzwasser für das Jahr 2026 anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

Die derzeitige Schmutzwassergebühr von 6,37€/ m³ soll ab dem Jahr 2026 auf 6,80€/m³ angehoben werden. Dies entspricht die Steigerung um 0,43 €/m³.

Die Gesamtkosten bleiben gegenüber dem Vorjahr weitergehend konstant.

Die Grundgebühr bleibt unverändert bei 6,25 € pro Monat.

Die Gebührenerhöhung ist im Wesentlichen auf die nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz erforderliche Verrechnung einer Unterdeckung aus dem Jahr 2024 zurückzuführen. Weitere Anpassungen resultieren aus einer überarbeiteten, verursachungsgerechten internen Leistungsverrechnung sowie aus gestiegenen Kosten für die Klärschlammbehandlung.

Ratsfrau Hirdes erwähnt, dass bei Schmutzwasser bzw. Frischwasserverbrauch gilt, dass die sinkende Verbrauchsmengen zu einem steigenden Kubikmeterpreis führen.

Darauf wurde geantwortet, dass die rückläufigen Verbrauchsmengen in den vergangenen Jahren unter anderem auf die Energiekrise zurückzuführen sind. Aufgrund gestiegener Energiekosten kam es zu einem deutlich reduzierten Wasserverbrauch. Inzwischen ist wieder eine leichte Normalisierung des Verbrauchs zu beobachten.

Die Schriftliche Information wird über den Bürgermeister weitergeleitet, damit alle Beteiligten über den aktuellen Stand informiert sind.

Frau Kampe vom OOWV berichtet darüber, dass im Jahr 2025, mehrere große Bauprojekte umgesetzt wurden, darunter der Bau von Schaltschrankanlagen, einer Rettungswache, Trinkwasserleitungen in Seefeld, sowie große Baustelle in Rodenkirchen. Ziel dieser Maßnahmen war die Verbesserung der Versorgungssicherheit.

Wegen ungünstiger Baugrundverhältnisse, hoher Wasserstände und witterungsabhängiger Bedienung gestalten sich die Arbeiten anspruchsvoll. Um Stabilität sicherzustellen, kamen die technischen Maßnahmen, wie Spundwände und Pfahlgründungen zum Einsatz. Um stabile Fundamente zu schaffen, musste man bis zu 9 Meter in die Tiefe gehen, um auf tragfähigen Sand zu treffen. Die Tiefe ist notwendig, um Tragfähigkeit der Bauwerke sicherzustellen. Die Fertigstellung ist für den Februar 2026 geplant. Die Anwohner erhielten Informationen zur Baustelle und ihren Fragen zu den Verzögerungen.

Früher wurden die Abwasserleitungen einfach gebaut, doch heute gelten höhere Anforderungen, wie Abdichtungen, Qualitätskontrollen, Sicherheitsvorschriften und moderne Materialien wie Kunststoffrohre aus Polypropylen werden verwendet, um langlebige, sichere Projekte zu gewährleisten.

Ratsfrau Dr. Wobbe-Sahm nahm ab 18:48 Uhr an der Sitzung teil.

zur Kenntnis genommen

zu 6	Antrag des Fördervereins Bronzezeit Haus Hahnenknoop e.V. auf einen Zuschuss für die Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen Vorlage: AN/145/2025
-------------	--

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 14.08.2025 beantragt der Förderverein Bronzezeit-Haus Hahnenknoop e.V. einen Zuschuss für die Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen am Bronzezeit-Haus.

In dem Antrag wird näher beschrieben, welche Maßnahmen durchgeführt werden sollen, so dass auf diesen verwiesen wird.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Dem Antrag des Fördervereins Bronzezeit-Haus Hahnenknoop e.V. auf einen Zuschuss für die Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen wird dahingehend zugestimmt, dass ein Zuschuss in Höhe von 4.000 Euro bewilligt wird.

Abstimmungsergebnis

**Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen**

zu 7	Antrag auf Nachbenennung eines Mitglieds des Senioren- und Behindertenbeirats Vorlage: AN/152/2025
------	---

Sach- und Rechtslage:

Mit dem Antrag von 10.11.2025 beantragt der Senioren- und Behindertenbeirat, den Herrn Ralf Günter-Henkel als neues Mitglied zu benennen und den freigewordenen Sitz im Senioren- und Behindertenbeirat entsprechend nachzubesetzen.

Durch das Ausscheiden des bisherigen Mitglieds Herrn Mario Glasner ist ein Sitz im Senioren- und Behindertenbeirat frei geworden. Der Beirat besteht derzeit aus vier Mitgliedern.

Gem. § 3 Punkt 2. sowie § 3 Punkt 4 der Satzung über die Bildung und Tätigkeit des Senioren- und Behindertenbeirates der Gemeinde Stadland, besteht der Beirat aus mindestens 5 Mitgliedern; scheidet ein Mitglied aus, so rückt ein benannter Vertreter nach.

Zur Sicherstellung der kontinuierlichen und vollumfänglichen Arbeitsfähigkeit des Beirats wird daher eine zeitnahe Nachbesetzung als erforderlich angesehen.

Als Nachrücker wird Herr Ralf Günter-Henkel vorgeschlagen. Herr Ralf Günter-Henkel nimmt seit rund einem Jahr regelmäßig als Gast an den Sitzungen des Senioren- und Behindertenbeirats teil. In dieser Zeit hat er sich durch konstruktive Mitarbeit, Engagement sowie eine gute Zusammenarbeit mit dem Beirat ausgezeichnet. Durch seine regelmäßige Teilnahme verfügt er zudem über Kenntnisse der aktuellen Themen, Strukturen und Arbeitsweisen des Beirats.

Der Bürgermeister Herr Stindt berichtet, dass ein Mitglied aus persönlichen Gründen den Senioren- und Behindertenbeirat verlassen hat. Es wird nun eine Nachbesetzung beantragt, da mindestens 5 Mitglieder gemäß Satzung erforderlich sind. Es gibt bereits seit längerer Zeit einen Interessenten, der regelmäßig an den Sitzungen teilnimmt und sich aktiv einbringen möchte. Da der Vorschlag vom Vorsitzenden des Senioren- und Behindertenbeirats kommt, kann man zuversichtlich sein, dass der Nachbesetzung reibungslos verläuft.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussvorlage abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Stadland beschließt, Herrn Ralf Günter-Henkel als Mitglied des Senioren- und Behindertenbeirates zu benennen und freigewordenen Sitz entsprechend nachzubesetzen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen**

zu 8	Haushaltsmittel für geringfügige Beschäftigung Vorlage: AN/159/2025
-------------	--

Sach- und Rechtslage:

Zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zur Umsetzung der gemeindlichen Verordnungen und gesetzlichen Vorgaben des Landes Niedersachsen und des Bundes beantragen wir die Einstellung einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob) mit einem monatlichen Entgelt von 556,00 €.

Die weiteren Details ergeben sich aus dem beigefügten Antrag der Gruppe WPS/FDP.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Anmerkungen.

Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Empfehlung der Gruppe WPS/FDP

Der Rat der Gemeinde Stadland beschließt die Einstellung einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob) für den Außendienst des Ordnungsamtes gemäß den oben genannten Bedingungen

Abstimmungsergebnis

**Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen**

zu 9	Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für die Reparatur des Dielenschiffs Hanni Vorlage: BV/144/2025
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Das Dielenschiff Hanni ist ein Nachbau der historischen Dielenschiffe, die früher Lebensmittel und Güter des täglichen Gebrauchs auf der Weser und den Sielen beförderten. Aufgrund dieser Historie stellt die Hanni ein touristisches Highlight in der Gemeinde Stadland dar und gilt als erhaltenswert.

Die Hanni befindet sich im Eigentum der Gemeinde Stadland und wird vom Verein Dielenschiff Hanni e.V. betrieben.

Nunmehr hat sich herausgestellt, dass große Reparaturmaßnahmen erfolgen müssen, damit die Hanni weiter betrieben werden kann. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 19.650,00 € zzgl. MwSt., insgesamt folglich 23.383,50 €.

Ein entsprechender Kostenvoranschlag ist als Anlage beigelegt.

Derzeit wird seitens des Vereins Dielenschiff Hanni e.V. noch versucht, Fördermittel für die Reparatur zu generieren.

Haushaltsmittel waren für eine solche Reparatur bislang nicht eingeplant. Daher sind außerplanmäßige Mittel bereitzustellen.

Die Deckung soll über veranschlagte, aber nicht verausgabte Unterhaltungsmittel der Grundschule Rodenkirchen erfolgen. Hier waren für das Haushaltsjahr 2025 Mittel in Höhe von 70.000,00 € veranschlagt worden, bislang wurden lediglich Mittel in Höhe von 36.850,72 € ausgegeben, so dass noch Mittel in Höhe von 33.149,28 € zur Verfügung stehen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Anmerkungen.

Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Es werden außerplanmäßige Mittel in maximaler Höhe von 23.383,50 € für die Reparatur des Dielenschiffs Hanni bei der Kostenstelle 15702 Tourismus, Kostenträger 5750101 Förderung des Tourismus, Sachkonto 4221000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt über die Kostenstelle 31108 Grundschule Rodenkirchen, Kostenträger 2110102 Schulbetrieb, Sachkonto 4211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen**

zu 10	Änderung des Beschlusses zur Ersatzbeschaffung HLF 10 FF Reitland Vorlage: BV/127/2025
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Die Freiwillige Feuerwehr Stadland, Ortsfeuerwehr Reitland, beantragt mit Schreiben vom 19.02.2024 eine Fahrzeuersatzbeschaffung für das HLF 10 in Reitland. Die Anforderungen wurden im Antrag benannt. Mit Ratsbeschluss vom 12.12.2024 wurde diesem Antrag einstimmig stattgegeben. Im Rahmen der weiteren Planung und Abstimmung mit der örtlichen

Feuerwehr hat sich ergeben, dass das ursprünglich vorgesehene Feuerwehrfahrzeug HLF 10 nicht zwingend erforderlich und ein LF 10 ausreichend ist. Der Aufbau und das Fahrgestell bleiben identisch. Die Beladung ist jedoch ausschlaggebend, ob es ein HLF oder ein LF wird. Bei der Anschaffung eines HLF müssen weitere technische Geräte von mehreren 10.000,00 € angeschafft werden, damit es die Normvoraussetzungen erfüllt. Diese technischen Geräte erfordern nicht nur eine teure Beschaffung, sondern auch hohe Folgekosten durch Prüfungen/Wartungen. Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan setzt voraus, dass die Feuerwehr in der Gemeinde Stadland zwei schlauchgebundene Geräte vorhält. Dies wird durch die FF Rodenkirchen und FF Seefeld erfüllt. Eine weitere Anschaffung sieht der Feuerwehrbedarfsplan nicht vor. Die Änderung der Ersatzbeschaffung wurde mit Gemeindebrandmeister Robert König und der FF Reitland im Vorfeld abgestimmt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Anmerkungen.

Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Beschluss zur Ersatzbeschaffung HLF 10 FF Reitland vom 12.12.2024 wird aufgehoben und stattdessen wird der Beschaffung eines LF 10 FF Reitland zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

**Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen**

zu 11	FF Schwei Nachkalkulation Vorlage: BV/135/2025
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Ratsbeschluss wurde die Planung für den Umbau und die Erweiterung der Feuerwehr in Schwei in den Detailausführen fortgeführt. Die vorbereitenden Arbeiten werden im Jahr 2025 abgeschlossen. Gemäß Ratsbeschluss wurden die Haushaltsmittel von insgesamt 2.000.000€ für die Maßnahme eingestellt. (Kostenkalkulation der Variante 2 aus 2024 liegt bei)

In der Zwischenzeit wurden die Planungen mit der Feuerwehrunfallkasse abgestimmt. Diese Abstimmung führte noch zu Anpassungen in der Planung und späteren Umsetzung. Die Details wird der Architekt Herr Schramm im Fachausschuss darlegen.

Im Wesentlichen bedingt durch die Anpassungen aufgrund von Forderungen durch die Feuerwehrunfallkasse mussten die Kosten neu kalkuliert werden. Es ergibt sich eine neue Gesamtsumme von 2.220.000 Euro. Dieser Summe liegt nun nicht nur eine Kalkulation, sondern eine Kostenberechnung zu Grunde.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Anmerkungen.

Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Stadland beschließt, gemäß den Ausführungen und der vorgelegten Kostenberechnung die Anpassungen der baulichen Kosten auf eine Gesamtsumme von 2.220.000 €. Die Berücksichtigung erfolgt in den Investitionen für die Jahre 2026 und 2027.

Abstimmungsergebnis

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

zu 12	Budgetplanung Feuerwehr 2026 Vorlage: BV/132/2025
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Die wesentlichen Veränderungen in den Budgets der Feuerwehren sind in der nachfolgenden Anlage dargestellt. Eine Wirksamkeit ergibt sich für den Haushalt 2026. Die Inhalte sind zwischen den Wehren und der Verwaltung abgestimmt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Anmerkungen.

Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung macht sich die Budgetplanung zu eigen. Der Beschlussempfehlung wird wie vorgelegt zugestimmt. Die beantragten Mittel werden im Haushalt 2026 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

zu 13	Sportlerehrung für das Jahr 2025 Vorlage: BV/131/2025
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Am 24.04.2026 sollen die Sportlerinnen und Sportler der Gemeinde Stadland für ihre im Jahr 2025 erbrachten sportlichen Leistungen geehrt werden. Die Veranstaltung soll im gewohnten Rahmen stattfinden. Wie in den vergangenen Jahren ist vorgesehen, Urkunden und Medaillen an die zu ehrenden Personen zu vergeben.

Als Veranstaltungsort wurde die Markthalle Rodenkirchen angefragt und vorab reserviert. Dort wird ein kleiner Imbiss angeboten.

Die Sportvereine werden im November 2025 angeschrieben und gemäß der angepassten Richtlinie ihre Vorschläge für zu ehrende Sportlerinnen und Sportler einzureichen. Die Auswertung der Vorschläge erfolgt durch die Verwaltung.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Anmerkungen.

Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Die Ehrung der Sportlerinnen und Sportler für erbrachten Leistungen im Jahr 2025 wird entsprechend der Ehrungsrichtlinie der Gemeinde Stadland durchgeführt.

Abstimmungsergebnis

**Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen**

zu 14	Ergänzung der Richtlinie für die Sportlerehrung der Gemeinde Stadland Vorlage: BV/136/2025
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Die Richtlinie für die Sportlerehrung der Gemeinde Stadland regelt die Anerkennung herausragender sportlicher Leistungen von Einzelsportlerinnen und Einzelsportlern sowie von erfolgreichen Mannschaften. Bisher enthalten die Richtlinien keine eindeutige Regelung zur Form der Ehrung von Mannschaften.

Um die Vorgehensweise zu vereinheitlichen und die Gleichbehandlung aller Geehrten sicherzustellen, soll eine Ergänzung aufgenommen werden. Künftig soll festgelegt werden, dass Mannschaften als Gesamtheit ausgezeichnet werden und die Ehrung in der Regel durch den Mannschaftskapitän / die Mannschaftsführerin oder den Trainer / die Trainerin entgegengenommen wird.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von Tagesordnung abgesetzt.

zu 15	Konzept Jugendzentrum Rodenkirchen/Kleinensiel Vorlage: BV/141/2025
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Stadland betreibt in Kleinensiel und Rodenkirchen zwei Jugendzentren. Das bisherige Konzept umfasst die Arbeit für beide Jugendzentren der Gemeinde Stadland und wurde im Zuge eines internen Arbeitskreises überarbeitet. Die Mitarbeiterin des Jugendzentrums war Teil dieses internen Arbeitskreises.

Ziel ist es nun, das Angebot des Jugendzentrums stärker an den aktuellen Bedürfnissen der Nutzer*innen auszurichten. Das neue Konzept legt besonderen Wert auf die Förderung sozialer und medialer Kompetenzen, Eigenverantwortung und Mitbestimmung sowie Integration und Prävention.

Schwerpunkte sind offene Jugendarbeit, Medienpädagogik, kreative und bewegungsorientierte Angebote, Nachhaltigkeit sowie enge Kooperationen mit Schulen, Vereinen und sozialen Trägern. Jugendliche sollen aktiv in Planung und Umsetzung eingebunden werden, um Partizipation und Selbstwirksamkeit zu stärken. Das Konzept bildet die Grundlage für die zukünftige pädagogische Arbeit des Jugendzentrums.

Auf der Grundlage des neuen Konzeptes erfolgt sowohl die personelle Ausstattung und Ausrichtung als auch die künftige materielle Ausstattung. Von daher wirkt das Konzept in die weiteren Entscheidungen des Rates ein.

Das Konzept wird in der Sitzung vorgestellt und später zur Anlage genommen.

Ratsfrau Kuik-Janssen bedankt sich als erstes bei denjenigen die das Konzept erarbeitet haben. Dennoch möchte sie darauf hinweisen, dass gemäß § 36 NKomVG, die Kinder und Jugendlichen schon bei der Planung beteiligt werden sollten.

Ratsfrau Fritz erklärt, dass dieses Konzept zunächst einen Leitfaden darstellt. Es wurde klar gestellt, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erst dann erfolgt, wenn einzelne Maßnahmen konkret festgelegt und umgesetzt werden. In diesem Rahmen ist selbstverständlich vorgesehen, die Kinder und Jugendlichen aktiv einzubeziehen.

Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Stadland beschließt das vorliegende Konzept für die Jugendarbeit in den Jugendzentren der Gemeinde Stadland.

Abstimmungsergebnis

**Ja 14 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0
mehrheitlich beschlossen**

zu 16	Abschlussbericht vom Ferienpass 2025 - Bereitstellung Haushaltsmittel Vorlage: BV/140/2025
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Der Bericht zum Ferienpass 2025 wurde durch die zuständige Bearbeiterin erstellt. Er erhält eine Übersicht und Erläuterung der durchgeführten Veranstaltungen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Anmerkungen.

Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der vorliegende Bericht über den Ferienpass 2025 wird zur Kenntnis genommen.
Es werden Haushaltsmittel für die Durchführung des Ferienpasses 2026 in Höhe von 16.000 € im Haushalt 2026 veranschlagt.

Abstimmungsergebnis

**Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen**

zu 17	Übernahme der Beförderungskosten für Hortkinder aus Schwei Vorlage: BV/155/2025
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Die Hortbetreuung in Schwei musste aufgrund akuten Personalmangels im Oktober 2025 eingestellt werden.

Da im Hort Rodenkirchen noch Plätze verfügbar waren, ist den von der Schließung betroffenen Eltern angeboten worden, dass ihre Kinder diese Betreuung in Anspruch nehmen können.

Derzeit besuchen zwei Kinder aus Schwei den Kinderhort in Rodenkirchen.

Nach dem Schulschluss in Seefeld fahren die Kinder mit dem Bus nach Rodenkirchen, werden dort am Nachmittag im Hort betreut und anschließend von den Eltern abgeholt.

Nun ist zu klären, wer für die Beförderungskosten für die Hortkinder aufkommt.

Die Gemeinde Stadland ist nach Aussage des Landesjugendamtes nicht verpflichtet, die Beförderungskosten zu übernehmen. Bei einer Übernahme durch die Gemeinde Stadland handelt es sich folglich um eine freiwillige Leistung.

Die Kosten belaufen sich pro Kind und Jahr auf einen Betrag von 150,00 €.

Da ab dem nächsten Schuljahr die Ganztagsbetreuung auch in Seefeld umzusetzen ist, würden die Beförderungskosten nur bis zu diesem Zeitpunkt anfallen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Anmerkungen.

Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Die Beförderungskosten für die Schwei-er Hortkinder werden bis zum Ende des Schuljahres 2025/2026 seitens der Gemeinde Stadland übernommen.

Abstimmungsergebnis

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

zu 18	Verkürztes und beschleunigtes Verfahren beim Jahresabschluss 2022 Vorlage: BV/148/2025
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug auf die Vorlage BV/024/2024 genommen. In dieser ist die Thematik der Verkürzung und Beschleunigung der Jahresabschlüsse behandelt worden.

Der Rat der Gemeinde Stadland hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 beschlossen, dass die Jahresabschlüsse für die Haushalte von 2017 bis 2021 in einem verkürzten und beschleunigten Verfahren durchgeführt werden und diese auch nicht dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt werden.

Über den Haushalt 2022 sollte anschließend gesondert entschieden werden.

Nach § 1 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) gilt die Regelung für das beschleunigte Verfahren auch noch für das Haushaltsjahr 2022, so dass die Verwaltung der Gemeinde Stadland von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte.

Die Verkürzung und damit die Beschleunigung des Jahresabschlusses 2022 hat den Vorteil, dass der umfangreiche Anhang nicht erstellt werden muss. Auch kann die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes, welche regelmäßig drei Monate dauert, entfallen, so dass mit der Bearbeitung des Jahresabschlusses 2023 unmittelbar begonnen werden kann.

Darüber hinaus hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch darauf hingewiesen, dass nach dem NBKAG der Haushalt des Jahres 2028 erst zur Genehmigung vorgelegt werden kann, sofern der Jahresabschluss 2024 geprüft und beschlossen ist. In diesem Zusammenhang hat das RPA betont, dass die Abschlüsse 2023 und 2024 nicht erst im Haushaltsjahr 2027 zur Prüfung vorgelegt werden können, da dann eine abschließende Prüfung zeitlich nicht gewährleistet ist.

Daher empfiehlt die Verwaltung, auch für den Jahresabschluss 2022 das verkürzte und beschleunigte Verfahren anzuwenden, so dass der Jahresabschluss 2023 noch im ersten Halbjahr 2026 fertig gestellt und ggf. durch das RPA geprüft werden kann.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Anmerkungen.

Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Jahresabschluss für den Haushalt 2022 wird im verkürzten und beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Es wird außerdem von der Regelung Gebrauch gemacht, diesen nicht dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen**

zu 19	Bericht über die Haushalts- und Kassenlage zum 14.11.2025 Vorlage: MV/150/2025
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Es wird auf die beigelegte Anlage verwiesen.

Frau Huppert berichtet über den aktuellen Stand der Haushalts- und Kassenlage.

Für das Haushaltsjahr 2025 waren ursprünglich Erträge in Höhe von 16,9 Mio. € geplant. Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden bereits 17,4 Mio. € eingenommen, was eine deutliche Verbesserung darstellt.

Die geplanten Aufwendungen beliefen sich auf 20,2 Mio. €. Bisher wurden davon 15,5 Mio. € verausgabt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass weitere Ausgaben folgen,

insbesondere durch Abschlussbuchungen und Abschreibungen im Rahmen des Jahresabschlusses in Millionenhöhe.

Während für 2025 ursprünglich ein Defizit von 3.065.200 € eingeplant war, deutet die aktuelle Entwicklung auf ein positives Jahresergebnis hin.

Ratsherr Helwig fragt nach, ob die Ratsmitglieder diese Zahlen schriftlich bekommen können. Dies wird durch die Verwaltung zugesagt.

Weiterhin berichtet Frau Huppert, dass der Haushaltsentwurf für 2026 bereits fertiggestellt und an die Gremien verteilt wurde, sowohl in Papierform als auch in elektronischer Form. Dies stellt einen sehr frühen Zeitpunkt dar und wird positiv hervorgehoben. Der Landkreis hat signalisiert, den Haushalt 2026 insgesamt wohlwollend zu betrachten.

Die Ratsmitglieder bedanken sich bei Frau Huppert sowie den beteiligten Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit.

zur Kenntnis genommen

zu 20	Abschluss eines Sondernutzungsvertrags für Gemeindestraßen - TenneT 380kV-Leitungsbau Vorlage: BV/143/2025
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Die TenneT TSO GmbH errichtet eine 380kV Leitung zwischen den Umspannwerken Unterweser und Conneforde. Dieses Projekt ist Teil des Netzentwicklungsplans nach dem Bundesbedarfsplangesetz.

Das Vorhaben befindet sich bei der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) in der Planfeststellung. Aktuell wird der Planfeststellungsbescheid für Ende November 2025 erwartet. Die Arbeiten sollen dann kurzfristig beginnen.

Im Rahmen der Arbeiten werden einzelne Leitungspylen erneuert und neue Leitungsseile eingezogen.

TenneT muss für die Durchführung unter anderem auch Gemeindestraßen der Gemeinde Stadland nutzen. Dadurch, dass die meisten Arbeiten mit leichtem Gerät ausgeführt werden, sollen die Gemeindestraßen größtenteils im Gemeingebrauch entsprechenden Umfang genutzt werden. Lediglich in der Straße Zum Rockenmoor wird auf der Länge von ca. 100m eine den Gemeingebrauch übersteigende Nutzung erwartet.

Durch die Planfeststellung wird der TenneT diese übersteigende Nutzung erlaubt. Die Nutzung der Straßen im Rahmen des Gemeingebrauchs ist sowieso stets zulässig.

Zur Vereinfachung der Zusammenarbeit und der Abwicklung von eventuellen Schäden am Straßenkörper bietet die TenneT einen Sondernutzungsvertrag an.

Der Vertrag verpflichtet die TenneT zur Durchführung eines Beweissicherungsverfahrens vor Baubeginn und zur Wiederherstellung der Straßen nach Bauabschluss innerhalb von 12 Monaten (Anm.: Der Vertragsentwurf enthält noch 24 Monate, dies wird noch geändert). Es kann eine Wiederherstellung in einen besseren Zustand als den Ausgangszustand erfolgen. Die Gemeinde ist dabei explizit vom Ausgleich der aufgedrängten Bereicherung

ausgeschlossen. Um Schäden möglichst von vornherein auszuschließen wird ein Sicherungskonzept durch einen Fachplaner im Einvernehmen mit der Gemeinde auf Kosten der TenneT hergestellt.

Im Gegensatz zu Schadenersatzforderungen im Rahmen der planfestgestellten Nutzung ist die Gemeinde bei dem Vertrag nicht in der Beweisführungspflicht. Kosten und Aufwand sind durch die Gemeinde zu tragen.

Regelmäßig erfolgt durch eine fachgerechte Instandsetzung der Straße eine Verbesserung des Zustandes über den vor dem Schadeneintritt vorherrschenden Zustand hinaus. Durch diese Verbesserung entsteht eine Bereicherung, auf die ein Ersatzanspruch bestehen würde (§ 818 BGB). Dieser könnte durch die TenneT außerhalb eines Vertrages geltend gemacht werden.

Im Rahmen des Vertrages wird ein Sicherungs- und Ertüchtungskonzept im Einvernehmen mit der Gemeinde erarbeitet. Bei der schieren Nutzung der Straßen im Rahmen der Planfeststellung ist eine Beteiligung der Gemeinde nicht erforderlich.

Dadurch, dass das Beweissicherungsverfahren von einem externen Gutachter durchgeführt und die aus diesem Gutachten entstehenden Wiederherstellungsmaßnahmen verbindlich festgelegt werden, wird der verwaltungsinterne Aufwand zur Identifikation und Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen minimiert.

Ergänzung aufgrund der politischen Beratung im Ausschuss für Finanzen vom 27.11.2025:

Der Vertrag widerspricht nicht den gültigen, vom Rat der Gemeinde Stadland gefassten Beschlüssen zu Lastgrenzen und Sondernutzungen der Gemeindestraßen. Es werden keine zusätzlichen Straßenbaulasten übernommen.

Der Bürgermeister Stindt möchte zur Beschlussvorlage noch eine Ergänzung vornehmen. Wie Herr Steinke bereits dargelegt hat, wie bedeutend dieser Vertragsabschluss für die Gemeinde ist. Der Sondernutzungsvertrag bringt die Gemeinde rechtlich in eine deutlich bessere Position, insbesondere im Hinblick auf Beweissicherungsverfahren und die Möglichkeit einer Umkehr der Beweislast.

Gleichzeitig sollen bestehende, gültige Ratsbeschlüsse berücksichtigt werden. Deshalb soll im Vertrag nicht nur aufgeführt werden, welche Straßen betroffen sind, sondern auch die jeweils zulässige Tonnage. So werden spätere Unklarheiten vermieden.

Die Beschlussempfehlung wird daher wie folgt ergänzt: Der Rat beschließt die Zustimmung zum Sondernutzungsvertrag in der geänderten Fassung, wonach Schäden innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten zu beseitigen sind. Zusätzlich wird festgelegt, dass neben tonnenbegrenzten Straßen im Vertrag auch die jeweils zulässigen Tonnenbegrenzung ausdrücklich genannt wird.

Damit sind alle notwendigen Punkte berücksichtigt.

Die Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung mit Ergänzung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die Zustimmung zum Sondernutzungsvertrag in der geänderten Fassung, dass die Schäden innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten zu beseitigen sind.

Abstimmungsergebnis

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

zu 21	Termin für die Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Stadland 2026 Vorlage: BV/149/2025
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Die Niedersächsische Landesregierung hat den Termin für die allgemeine Neuwahl der Stadt-, Gemeinde- und Samtgemeinderäte sowie der Kreistage auf Sonntag, den 13. September 2026 festgelegt.

Die Amtszeit des derzeitigen Bürgermeisters Harald Stindt endet am 31. Oktober 2026.

Gemäß § 45 b Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) ist der Gemeinderat für die Festlegung des Wahltages für die Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters zuständig.

Es wird empfohlen, die Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters gemeinsam mit der Wahl des Gemeinderates am 13. September 2026 durchzuführen. Diese Terminierung bietet organisatorische und finanzielle Synergieeffekte und kann die Wahlbeteiligung erhöhen, da die Wahlen gleichzeitig stattfinden. Die Landeswahlleitung unterstützt diese Vorgehensweise.

Der Wahltag soll an einem Sonntag zwischen 8:00 und 18:00 Uhr liegen. Für den Fall, dass eine Stichwahl erforderlich ist, ist diese am zweiten Sonntag nach der Wahl vorgesehen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Anmerkungen.

Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Die Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Stadland wird am 13. September 2026 durchgeführt. Sofern eine Stichwahl durchzuführen ist, findet diese am 27. September 2026 statt.

Abstimmungsergebnis

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

zu 22	Kommunalwahl am 13.09.2026, hier: Festlegung der Anzahl der Wahlbezirke Vorlage: BV/153/2025
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Die Kommunalwahl 2026 findet am 13.09.2026 statt. Die Wahl umfasst die Wahl zum Kreistag, die Wahl zur Landrätin/zum Landrat, die Wahl zum Gemeinderat und, vorbehaltlich des Beschlusses des Rates (BV/149/2025), die Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister.

Bei der letzten Kommunalwahl im Jahr 2021 hat der Rat der Gemeinde Stadland in seiner Sitzung am 03.06.2021 die Anzahl der Wahlbezirke festgelegt.

Nach diesem Beschluss wurden insgesamt neun Wahlbezirke eingeteilt, davon vier in Rodenkirchen, jeweils einer in Schwei, Seefeld und Kleinensiel sowie zwei Briefwahlbezirke.

Diese Einteilung hat sich bei der Kommunalwahl 2021 bewährt.

Zum einen können bei dieser Anzahl an Wahlbezirken noch genügend Wahlhelfer/innen gefunden werden, um sämtliche Wahllokale gesetzeskonform auszustatten.

Zum anderen ist die Anzahl notwendig, um die umfangreiche Stimmauszählung in einem angemessenen Zeitrahmen erfüllen zu können.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Anmerkungen.

Ratsvorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Für die Kommunalwahl 2026 werden insgesamt neun Wahlbezirke eingeteilt, davon vier in Rodenkirchen, jeweils einer in Schwei, Seefeld und Kleinensiel sowie zwei Briefwahlbezirke.

Abstimmungsergebnis

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

zu 23	Jahresbericht der Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Stadland für das Jahr 2025 Vorlage: MV/151/2025
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Frau Fritz berichtet über die Tätigkeit und Schwerpunkte Ihre Arbeit als Gleichstellungsbeauftragte in der Gemeinde Stadland im Jahr 2025

Die Ratsmitglieder bedanken sich bei der der Gleichstellungsbeauftragte für die geleistete Arbeit. Die Entwicklung zeigt eine sehr positive Veränderung.

zur Kenntnis genommen

Sach- und Rechtslage:

Anbei übermitteln wir die Termine für das Jahr 2026 in Bezug auf die bereits terminierten Sitzungen.

Geplante Termine:

15.01.2026: Infrastrukturausschuss

16.01-17.01.2026: Haushaltsvorstellung

05.02.2025: Finanz- Wirtschafts- und Satzungsausschuss.

Verwaltungsausschüsse:

12.02.2026

16.04.2026

18.06.2026

03.09.2026

22.10.2026

Gemeinderatsitzungen:

19.02.2026

23.04.2026

25.06.2026

10.09.2026

29.10.2026

05.11.2026 1. Sitzung des neuen Gemeinderates

10.12.2026

Die Termine werden im Ratskalender (RIS) hinterlegt. Die weiteren Sitzungen werden in den kommenden Wochen nachgepflegt.

Die Ratsmitglieder erwähnen, dass ein Sitzungstermin in den Herbstferien liegt, und bitten die Verwaltung dieses zu überdenken.

Es wurde darauf geantwortet, dass eine andere Terminierung nicht möglich sei. Hintergrund ist die Ratsperiode des amtierenden Rates und die Kommunalwahl im September 2026.

zur Kenntnis genommen

Der Bürgermeister teilt mit:

- Der Bürgermeister hat kommende Woche Urlaub. Über die Weihnachts-, Silvester- und Neujahrstage ist die Verwaltung weiterhin erreichbar.
Die Vertretungsregelung sei gut abgestimmt, sodass der Dienstbetrieb in der Gemeinde Stadland ohne Einschränkungen sichergestellt ist.
- **Versand der Steuerbescheide**

Künftig werden die Steuerbescheide wieder regelmäßig per Post versandt. Das zuvor eingeführte Verfahren, die Bescheide nur einmalig zu verschicken und auf die eigenständige Überweisung der Bürgerinnen und Bürger zu setzen, habe sich nicht bewährt, da vermehrt Erinnerungsschreiben notwendig wurden. Trotz des höheren Aufwands und der zusätzlichen Kosten sei die Rückkehr zum postalischen Versand die sinnvollere Lösung.

- **Termine und Veranstaltungen**

- **13.12.:** Seniorenweihnachten in Kleinensiel
- **13.12.:** Weihnachtsmarktes in Schwei
- **14.12.:** Kinderweihnacht in Kleinensiel
- **20.12.:** Jahreshauptversammlung der Jugendfeuerwehr Seefeld-Reitland-Schwei, Beginn 10:30 Uhr in Reitland
- **15. Januar 2026** Infrastrukturausschuss.

- **Finanzielle Zuwendungen**

Das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz hat den offiziellen Zuwendungsbescheid in Höhe von 650.000 Euro für eine Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs erteilt. Die zugesagte Förderung bleibt trotz veränderter Verfahrensabläufe unverändert bestehen. Die Beschaffung wird bereits intensiv vorbereitet.

Aus dem Pakt für Kommunalinvestitionen wurde der erste Abschlag in Höhe von 193.792 Euro ausgezahlt. Die Gesamtsumme beträgt 688.000 Euro. Eine Festlegung der konkreten Investitionsbereiche erfolgt nach Beratung im Finanzausschuss im Februar 2026 und anschließendem Ratsbeschluss. Die Verwaltung wird hierzu Vorschläge unter Berücksichtigung der Förderbedingungen vorlegen.

- **Weitere Mitteilungen**

Der Landkreis hat seinen Haushaltsentwurf zur Stellungnahme übersandt. Die Gemeinde Stadland hat hierzu eine konstruktive Stellungnahme abgegeben, insbesondere zur Information der Kreistagsmitglieder.

zu 26 Anfragen der Ratsmitglieder

Ratsherr Helwig merkt an, dass sich der Senioren- und Behindertenbeirat viel Mühe mit Weihnachtspäckchen für Senioren und andere Anspruchsberechtigten gegeben hat, dafür bedankt er sich. Dennoch findet er ungerecht, dass bei der Verteilung der Päckchen nicht alle möglichen Anspruchsberechtigten eines erhalten haben. Aufgrund des Datenschutzes ist eine vollständige Erfassung aller Berechtigten schwierig.

Nach Abschluss der Aktion soll im Beirat ausgewertet und berichtet werden, wie die Verteilung erfolgt ist und ob es Lücken gab. Eine direkte Umsetzung der ursprünglichen Idee als Ausgleich für Seniorenfahrten war in diesem Jahr nicht möglich.

zu 27 Einwohnerfragestunde
--

Herr Hafeneger fragt nach, ob der Bürgermeister bei dem Termin am Montag bei der Kreistagssitzung teilnimmt. Dies wird aufgrund des anstehenden Urlaubs verneint.

Ratsfrau Hirdes wünscht allen Einwohnern ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes und gesundes neues Jahr und bittet darum die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Um 19: 35 Uhr 10 Minuten Pause

Monika Hirdes
Vorsitzende

Harald Stindt
Bürgermeister

Svetlana Pfannenstiel
Protokollführerin